

Call for Papers

ÜBERGÄNGE IM LEBENS LAUF

Einreichfrist bis 1. Oktober 2024

Im Lebenslauf von Menschen gibt es diverse Übergänge. Sie finden sich zwischen den verschiedenen Altersstufen (Kindheit, Jugend und Erwachsenenstatus), zwischen verschiedenen Lebensphasen, wie zum Beispiel Heirat und Umzug oder auch zwischen unterschiedlichen Tätigkeiten (Ausbildung, Beruf und Renteneintritt) wieder.

Mit der Beendigung der Schule stehen für junge Erwachsene – mit oder ohne Beeinträchtigung – zentrale Entwicklungsschritte an: Die Phase der Berufsfindung, die berufliche Einmündung und möglicherweise der Auszug aus dem Elternhaus. Diese Übergangsphasen beeinflussen den weiteren Lebenslauf maßgeblich. Diese sogenannten Transitionsprozesse, zum Beispiel zwischen Schule und Erwerbsleben, können durchaus als kritisches Lebensereignis interpretiert werden, speziell wenn man den Blickwinkel auf Schüler*innen mit Förderbedarf lenkt. Denn der Transitionsprozess von der Schule in den Beruf und damit der Eintritt in die tertiäre Lebenslaufphase ist für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich erschwert.

Nimmt man den formulierten Inklusionsanspruch ernst, der sich aus der 2006 verabschiedeten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ergibt, so ist dringender politischer Handlungsbedarf geboten, besonders bezogen auf den Lebenslauf von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Formuliert wird zum Beispiel in Artikel 24 und 27 der UN-BRK, dass eine Erhöhung der beruflichen Möglichkeiten geboten ist, sowie die Schaffung von Chancengerechtigkeit auch für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Mit dem Leitbild Inklusion und der Erweiterung der Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderung nach Inkrafttreten der UN-BRK verbindet sich die Erwartungshaltung, dass sich die (beruflichen) Lebensläufe von Menschen mit Beeinträchtigung positiv verändern können. Jedoch zeigt sich bisher, dass Rechtsansprüche allein keine gleichberechtigten Teilhabechancen generieren (vgl. Wansing 2019, Jochmaring 2022). Vielmehr ist festzustellen, dass es eine Konstanz etablierter Sondereinrichtungen im Schul- und Berufsbildungssystem gibt und beispielsweise die Teilhabe im allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung stagniert. Auch im Bereich Wohnen sind nach wie vor gravierende Unterschiede zwischen den leistungsberechtigten Personen im ambulanten und stationären Wohnen sichtbar: Nach Angaben des Dritten Teilhabeberichts leben 63,6 Prozent der Menschen mit einer sogenannten „geistigen Beeinträchtigung“ im „stationären Wohnen“ (heute: besondere Wohnformen) und nur 25,3 Prozent im ambulanten Wohnen (BMAS 2021, 342).

Für das geplante Themenheft werden Beiträge gesucht, welche die verschiedenen Übergangsphasen bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung thematisieren. Als Beispiele wären hier der Übergang Kita-Schule, der Übergang Schule-Arbeit, der Übergang Arbeit-Rente, oder der Übergang Elternhaus-ambulantes Wohnen/WG denkbar. Dabei liegt der Fokus nicht ausschließlich auf aktuellen Studien, auch theoretische Beiträge die Übergänge/ Transitionsprozesse bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung thematisieren, sind sehr erwünscht.

Mögliche Leitfragen für einen Artikel können sein:

- Welche Barrieren existieren in dem Übergangsprozess bei Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen und wie können diese überwunden werden?
- Welche Leuchtturmprojekte, Studien und Handlungsempfehlungen existieren, um den Übergang nach den Wünschen der Personen zu gestalten?
- Oder Sie beschäftigen sich in dem Zusammenhang mit einem anderem Thema? Dann melden Sie sich gern bei uns.

*Ihre Redaktion der Zeitschrift Teilhabe
in Zusammenarbeit mit Jan Jochmaring und Philine Zölls-Kaser*

Sie haben eine Idee für einen Fachartikel?

Reichen Sie gern ihr vollständiges Manuskript bis zum 1. Oktober 2024 per E-Mail ein:
teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.

Gern können Sie auch vorab ein Exposé bis zum 1. Juni 2024 einreichen.

Sie haben Fragen oder eine Idee für einen Fachartikel?

Melden Sie sich unter teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.

Umfang und Zeichenzahl:

Der Beitrag kann etwa 25.000 bis max. 35.000 Zeichen
inkl. Leerzeichen, Literatur und Autor*innenangaben umfassen.

Mehr zum Verfahren und weitere Hinweise für Autor*innen finden Sie
[unter diesem Link.](#)